



Delmenhorst, Flur 25, 26, 27, 28 ca. 2.80 ha

# Bebauungsplan Nr. 89

für einen Bereich zwischen dem Rankenweg, der Ellernstraße, dem Kreuzweg und dem Heidkruger Weg in Delmenhorst.  
Maßstab 1:1000

## Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
  - Reine Wohngebiete
  - Allgemeine Wohngebiete
  - I, II** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
  - 0.4** Grundflächenzahl
  - 0.5** **0.8** Geschosflächenzahl
- b) Bauweise und Baugrenzen**
  - o** Offene Bauweise
  - Baugrenze
  - Geschosgrenze
- c) Verkehrsflächen**
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
- d) Sonderfestsetzungen**
  - In den reinen Wohngebieten ist die Ausnahme nach § 3 (3) der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
  - Nebenanlagen nach § 14 der Baunutzungsverordnung und Garagen dürfen auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen nicht errichtet werden.
- e) Vorhandene oberirdische Versorgungsanlagen**
  - 20 KV - Freileitung (gilt nicht als Festsetzung)
  - Auf einzuhaltende Sicherheitsabstände nach den VDE - Bestimmungen wird hingewiesen.
- f) Nachrichtl. Übernahme nach § 9(4) BBauG**
  - Öffentlicher Wasserzug Nr. 8 einschließlich 5 m breiter Reinigungsstreifen mit Anbau- und Bepflanzungsverbot nach wasserrechtlichen Vorschriften.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 19.3.1971 beschlossen.

Delmenhorst, den 10.5.1971

Der Oberstadtdirektor:  
i.V.

Siegel

gez. Tamsen  
Stadtbaurat

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 22.2.1971

Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Schäfer  
Bauoberamtmann

Für die Aufstellung des Planentwurfes:  
Delmenhorst, den 22.2.1971  
Stadtplanungsamt:

Stadtplanungsamt:

gez. Tamsen  
Stadtbaurat

gez. Schäfer  
Bauoberamtmann

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 24.5.1971 bis 25.6.1971 (einschließlich).  
Delmenhorst, den 1.7.1971

Der Oberstadtdirektor:  
i.V.

Siegel

gez. Tamsen  
Stadtbaurat

Der Bebauungsplan wurde am 27.7.1971 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 9.7.1971 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung vom 26.11.1968 als Sitzung beschlossen.

Delmenhorst, den 6.8.1971

Der Oberstadtdirektor:  
i.V.

gez. Eckert (Eckert) Oberbürgermeister  
Siegelschein  
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg  
OLDENBURG, DEN 24. AUGUST 1971  
IM AUFTRAGE: GEZ. ONNEN

Der genehmigte Bebauungsplan wurde am 17.9.1971 nach § 12 BBauG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 17.9.1971

Der Oberstadtdirektor:  
i.V.

Siegel

gez. Tamsen  
Stadtbaurat